

Zweite Sitzung der Gebietskooperation 12 (Weser / Meerbach) am 08.02.2006 in Nienburg

- Ergebnisprotokoll -

Anlagen: Präsentations-Folien (Auswahl); Anleitung für Anmeldung Wasserblick; Teilnehmerliste

TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls

Frau Dr. Berger begrüßt die erschienenen Mitglieder zur 2. Sitzung der Gebietskooperation „Weser / Meerbach“. Als Gastgeber wünscht Herr Wehr, Landkreis Nienburg/Weser, dem Gremium eine zielgerichtete Sacharbeit, die zu einer näheren Festlegung des zukünftigen Gewässer-Monitorings führen sollte.

Als weitere erstmalig in dieser Gebietskooperation anwesende Mitglieder stellen sich Herr Oltmann (für die Wasserversorger) und Herr Brauer (für die Fischerei) vor. Für das Land Nordrhein-Westfalen vertritt Herr Dr. Kirchhoff - an Stelle von Herrn Leimbach - die Geschäftsstelle Wasserrahmenrichtlinie am Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Ostwestfalen-Lippe (OWL).

Ein Vertreter der IHK war auch auf dieser zweiten Sitzung nicht anwesend; der NLWKN wird bei der neuen Leitung der Kreisstelle in Nienburg nachfragen, ob und wer von der IHK in Zukunft teilnehmen wird.

Die vorbereitete Tagesordnung findet die Zustimmung der Kooperation.

Dem per E-Mail und auf dem Postweg versandten Ergebnisprotokoll der ersten Sitzung wird zugestimmt. Zukünftig werden die Protokolle und die Unterlagen für die Vorbereitung der Sitzungen den Mitgliedern der Gebietskooperation ausschließlich digital per E-Mail und im Internet (s. TOP 3) unter www.wasserblick.net zur Verfügung gestellt (Ausnahme: Mitglieder ohne E-Mail-Adresse).

TOP 2: Geschäftsordnung

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kirchhoff wird erläutert, dass sich der mit dem Protokoll der ersten Sitzung versandte Entwurf einer Geschäftsordnung (GO) an ein im NLWKN erstelltes Muster anlehnt. Herr Wehr bekräftigt, dass die Teilnehmer nicht als Person, sondern als Organisation Mitglieder der Gebietskooperation sind. Er weist darauf hin, dass z.B. der Landkreis Nienburg nicht vertretungsbe-rechtigt bei Abstimmungen über Maßnahmen oder Inhalte von Bewirtschaftungsplänen außerhalb seines Hoheitsgebietes ist. In Ergänzung zum § 8 (Beschlüsse) des Entwurfes der GO schlägt er deshalb folgende Formulierung vor: „Die Mitglieder der Gebietskooperation nehmen das Stimmrecht für ihr jeweils betroffenes Hoheitsgebiet wahr. Abstimmungen über Sachverhalte in anderen Gebieten bedürfen der Vertretung oder Vertretungsberechtigung“.

Herr Meyer zu Vilsendorf setzt sich kritisch mit dem Begriff „Beschlüsse“ im § 8 auseinander und meint, dass doch hauptsächlich Empfehlungen im anzustrebenden Konsens abgegeben werden. Herr Rustemeyer unterstreicht diese Auffassung mit dem Hinweis, dass dieses Gremium keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen kann, sondern vielmehr die zuständigen Behörden entscheiden müssen. Diese Tatsache kommt auch in der GO im § 1 Punkt 6 zum Ausdruck. Der NLWKN wird eine Änderung der GO (Ersatz von „Beschlüssen“ durch „Empfehlungen“) klären und nach Möglichkeit herbeiführen.

Herr Reye weist darauf hin, dass im Falle eines fehlenden Konsenses auch Sonder-/Minderheitsvoten abgegeben werden sollten, die im weiteren Prozess bei der Entscheidungsfindung in der übergeordneten Behörde (MU) Bedeutung entfalten können.

Herr Meyer zu Vilsendorf ist der Meinung, dass von den in § 3 erwähnten zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Land- und/oder Forstwirtschaft die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ausdrücklich (bereits im Erlass des MU) hätte erwähnt werden müssen. Frau Dr. Berger bekräftigt in Übereinstimmung mit Herrn Wehr, dass sich die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder an die Vorgaben des MU hält. Herr Reye weist darauf hin, dass er mit der Stimmaufteilung einverstanden ist, obwohl auf Seiten der Umweltverbände auch mehrere Organisationen zu beteiligen wären. Herr Rustemeyer hebt die Bedeutung der erforderlichen internen Abstimmung innerhalb der jeweiligen Organisationskreise hervor.

TOP 3: Informationsaustausch über Wasserblick.net u.a.

Herr Dangers stellt verschiedene Internet-Adressen von Einrichtungen des Landes Niedersachsen vor, die sich mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie befassen. Auf der Bund-Länder-Homepage www.wasserblick.net werden spezielle Verzeichnisse eingerichtet. Es soll dort eine Informations- u. Arbeitsplattform für alle Beteiligten der jeweiligen Gebietskooperation entstehen - insbesondere auch zur Information der nicht selbst in der Kooperation sitzenden betroffenen Fach- bzw. Nutzerkreise. Zukünftig sollen hier u.a. Einladungen, Protokolle, Materialien, Arbeitspapiere eingestellt werden. Für den „internen Ordner“ wird es eine Zugriffsregelungen (lesend) „nur für Mitglieder der Gebietskooperation“ geben. Als Zugangsberechtigung hierfür ist eine Registrierung mit Vorname, Name und E-Mail-Adresse erforderlich. Aus den Einträgen von Vorname und Name wird in der Regel die beim Login erforderliche Kennung gebildet. Diese Kennung (nicht das Passwort) sollten die Mitglieder bitte an den „Moderator“ der einschlägigen Internet-Seiten der Gebietskooperation senden (ulrich.dangers@nlwkn-su.niedersachsen.de). Eine detaillierte Anleitung zur Nutzung dieser Internet-Plattform wird als Anlage zu diesem Protokoll zugeleitet.

TOP 4: Monitoring

Der vorab versandte Zeitplan zur Umsetzung der WRRL in Niedersachsen bis zur Aufstellung des ersten Bewirtschaftungsplanes wird anhand einer vom Umweltministerium erstellten Tabelle kurz erläutert. Die laufenden Aufgaben zur Aufstellung konkreter Monitoring-Programme stehen in einem engen Zeitplan: Bis Mitte 2006 werden hierzu Arbeitsergebnisse aus den Gebietskooperationen zu entwickeln sein. Herr Reye weist darauf hin, dass auch bei dem straffen Zeitplan die Mitglieder des Wassernetzes von ihm als Multiplikator beteiligt werden müssen, so dass dafür genügend Zeit erforderlich ist. Herr Dr. Kirchhoff weist darauf hin, dass bis zum zweiten Halbjahr 2007 parallel zur Planung und Durchführung des Monitorings wichtige Bewirtschaftungsfragen zu erarbeiten sind, damit der Zeitplan für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplanes eingehalten werden kann.

Zum **Monitoring Oberflächengewässer** stellt Herr Dangers die wesentlichen Grundlagen aus dem vorab versandten Monitoring-Konzept Niedersachsen / Bremen (Stand 15.12.2005) vor.

Herr Wehr fragt an, ob die Qualitätskomponente "Fische" nicht nur bei der Überblicksüberwachung, sondern stets auch beim operativen Monitoring berücksichtigt wird. Hierbei hält Herr Dr. Kirchhoff ein abgestuftes Verfahren für angemessen, um den Aufwand zu beschränken. In Übereinstimmung mit Herrn Wehr hält er ein zielgerichtetes Vorgehen für erforderlich: es sollte mit der Überwachung der biologischen Qualitätskomponente begonnen werden, die die höchste Empfindlichkeitsstufe zur Anzeige der ermittelten Umweltbelastung aufweist. Die Überwachung der Qualitätskomponente "Fische" wird im Allgemeinen erst das letzte Glied in der Überprüfung auf das Erreichen des guten ökologischen Zustandes bzw. auf das Vorliegen des guten ökologischen Potentials sein. Hierfür müssen auch Angaben zu Fischbesatz und den Fängen von Fischen vorliegen. Herr Lustfeld erwähnt, dass die Fischereigenossenschaften dazu Aussagen machen könnten. Herr Reinhard kann Fisch-Statistiken zur Verfügung stellen. Herr Reye erläutert, dass für ein Bewertungsverfahren zum ökologischen Zustand der Gewässer die natürliche Reproduzierbarkeit der Fische von Bedeutung ist.

In einem **Arbeitstreffen** etwa Ende März in der Betriebsstelle Sulingen des NLWKN soll ein Messprogramm (Messstellen und Parameter) für das operative Oberflächenwasser-Monitoring im Bearbeitungsgebiet entwickelt werden. Das Arbeitsergebnis soll etwa Ende Mai in der dritten Sitzung der Gebietskooperation zur abschließenden Zustimmung vorgestellt werden. Die Messstellen im Grenzbereich von NRW können rechtzeitig in das Kartenmaterial eingearbeitet werden. Für die Mitarbeit in dem Arbeitstreffen haben sich gemeldet: Herr Hürter, Herr Lustfeld, Herr Reinhard, Herr Reye und Herr Wehr. Es soll überprüft werden, ob ein Beschäftigter des LAVES Vorschläge zum operativen Monitoring der Komponente "Fische" machen kann.

Zum **Monitoring Grundwasser** informiert Frau Dr. Berger über das unter www.nlwkn.de (> Wasserwirtschaft > EG-Wasserrahmenrichtlinie > Grundwasser > Monitoring) veröffentlichte Grobkonzept: Bei der "**Menge**" ist die Zielerreichung im Bearbeitungsgebiet wahrscheinlich. Infolgedessen kommt es bei dem entsprechenden Monitoring im Wesentlichen auf die Überprüfung an, dass kein negativer Trend bei den Grundwasserständen auftritt, dass es nicht zum Eindringen von salzhaltigem Grundwasser kommt und dass grundwasserabhängige Landökosysteme nicht geschädigt werden.

Da es im Bearbeitungsgebiet keine wesentlichen Probleme mit **Punktquellen** gibt, sind nur in bestimmten Zonen im Raum Nienburg und am südlichen Rand von Bremen nähere Ermittlungen erforderlich. Herr Wehr weist auf F&E-Vorhaben (z.B. Grundwasserschadensfall Tanklager Schäferhof südlich von Nienburg) hin, mit denen die Möglichkeit der Unterstützung der biologischen Selbstreinigung des mit Kohlenwasserstoffen belasteten Grundwassers ermittelt werden soll.

Zur **diffusen Belastung** erläutert Frau Dr. Berger die mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG; früher NLFb) abgestimmte Vorgehensweise zur Auswahl geeigneter Messstellen. Dabei werden Angaben zu den Stickstoff-Einträgen (Emission) und zu den Messwerten im Grundwasser (Immission) benötigt. Herr Reye fragt an, ob bei den diffusen Belastungen neben Stickstoff nicht auch noch andere Stoffe und Querbeziehungen unter den Stoffen betrachtet werden müssten. Auf die Frage von Herrn Prinzhorn nach Unterschieden in der Belastungssituation des Grundwassers unter landwirtschaftlichen Flächen und unter Wald erläutert Herr Böttcher, dass die Belastung unter Wald geringer ist als unter landwirtschaftlichen Flächen. Herr Wehr erwähnt, dass es im Zusammenhang mit Bodenabbau-Vorhaben (insbesondere im Weser-Tal) viele Grundwasserstands-Messstellen gibt. Durch Probenahmen an diesen Messstellen könnte ggf. eine auentypische, gütemäßige Belastung des Grundwassers erkannt werden.

In einem **Arbeitstreffen** etwa Ende März in der Betriebsstelle Sulingen des NLWKN soll ein Messprogramm (Messstellen und Parameter) für das Grundwasser-Monitoring im Bearbeitungsgebiet entwickelt werden. Das Arbeitsergebnis soll etwa Ende Mai in der dritten Sitzung der Gebietskooperation zur abschließenden Zustimmung vorgestellt werden. Für die Mitarbeit in dem Arbeitstreffen haben sich gemeldet: Herr Böttcher, Herr Meyer zu Vilsendorf, Herr Oltmann, Herr Reye und Herr Wehr.

TOP 5: Bewertungsverfahren

Die Entwicklung von auf den jeweiligen Gewässertyp bezogener sog. "multimetrischer" Ansätze zu Bewertungsverfahren für den ökologischen Gesamtzustand der Oberflächengewässer wird von Herrn Dangers kurz angesprochen. Mit Hinweis auf laufende Aufträge von Bundeseinrichtungen und der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) an Universitätsinstitute, Einrichtungen von Bundesländern und privaten Büros wird dargelegt, dass zu den Bewertungsverfahren für einige biologische Qualitätskomponenten erst im Laufe des Jahres abschließende Ergebnisse vorgelegt werden. Es ist mit weiteren Anpassungen nach Praxis-Tests zu rechnen.

TOP 6: Umweltziele

Aussagen zu den Kernpunkten "Ausnahmen" und "Kosten" des vorab versandten Hintergrundpapiers der Wasserdirektoren der EU und die nächsten Schritte bei der Umsetzung der WRRL werden von Herrn Dangers vorgestellt. Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen (§ 64d NWG) sind demnach im Allgemeinen erst nach Fristverlängerungen im abschließenden Bewirtschaftungsplan zweckmäßig. Herr Wehr geht davon aus, dass die wirtschaftliche Analyse parallel zur Aufstellung von Umweltzielen laufen wird. Herr Dr. Kirchhoff erwähnt, dass eine wirtschaftliche Analyse anfangs zur Festsetzung von Prioritäten bei der Planung von Maßnahmenprogrammen dienen wird. Herr Reye nimmt an, dass die Ausweisung von erheblich veränderten Gewässern (HMWB) viel Arbeit verursachen könnte, da bei evtl. unzureichender Begründung der Zuordnung mit Einsprüchen aus der Öffentlichkeit zu rechnen sein wird. Herr Dr. Kirchhoff erwähnt, dass die Erreichung des guten ("bestmöglichen") ökologischen Potentials auch ein ehrgeiziges Ziel ist. Frau Dr. Berger gibt Hinweise auf die Aufgabenstellungen im EU-life-Projekt; dabei werden auch Maßnahmen geplant und Fragen der Finanzierung behandelt.

TOP 7 und 8: Weiteres Vorgehen und Verschiedenes

Zum weiteren Vorgehen – s. TOP 4: Einberufung von Arbeitstreffen

Die nächste Sitzung wird im Mai 2006 im Hause des Kreisverbandes für Wasserwirtschaft in Nienburg stattfinden.

Herr Reinhard macht auf Unplausibilitäten in der "Belastungsmatrix" der Mittelweser für die Qualitätskomponente "Fische" aufmerksam. Es könne nicht sein, dass dort kein Defizit aufgezeigt wird, obwohl (bisher nicht vom LAVES abgefragte) Erkenntnisse der Fischereiverbände aufzeigen, dass in der Mittelweser bei Nienburg weniger als 50 % "wertvolle" Fischarten vorkommen. Laut Herrn Dr. Kirchhoff gibt es zur Qualitätskomponente "Fische" in NRW "Runde Tische" mit Behörden und Vertretern der Fischerei.

Herr Volger äußert den Wunsch nach der Behandlung von konkreteren Themen in den Sitzungen der Gebietskooperation, weil nur so alle Mitglieder bei dem weiteren Prozess "mitgenommen" werden können.

Für das Protokoll:

Dr. Berger

Dangers